

Ehrenordnung des Badischen Tischtennis-Verbandes

Entsprechend § 26 der Satzung des BTTV regelt die Ehrenordnung die Voraussetzungen für Ehrungen durch den Verband, die näheren Ausführungsbestimmungen und die Tätigkeit des Ehrenausschusses.

A - Ehrennadel

A 1 Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen:

- a) an Mitglieder für mindestens 5jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder mindestens 10jährige Tätigkeit in einem der Ausschüsse, dem Landesschiedsgericht oder im Jugendbeirat des Verbandes
- b) an Mitarbeiter für mindestens 10jährige Tätigkeit in einem Bezirks-/ Kreisvorstand
- c) an Mitarbeiter für mindestens 15jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter

A 2 Die Ehrennadel in Silber wird verliehen

- a) an Mitglieder für mindestens 10jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder mindestens 15jährige Tätigkeit in einem der Ausschüsse, dem Landesschiedsgericht oder im Jugendbeirat des Verbandes
- b) an Mitarbeiter für mindestens 15jährige Tätigkeit in einem Bezirks-/ Kreisvorstand
- c) an Mitarbeiter für mindestens 20jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter

A 3 Die Ehrennadel in Gold wird verliehen:

- a) an Mitarbeiter für mindestens 15jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder mindestens 20jährige Tätigkeit in einem der Ausschüsse, dem Landesschiedsgericht oder im Jugendbeirat des Verbandes
- b) an Mitarbeiter für mindestens 20jährige Tätigkeit in einem Bezirks-/ Kreisvorstand
- c) an Mitarbeiter für mindestens 25jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter

A 4 Die Tätigkeit als gewählter oder beauftragter Spielklassenleiter wird unabhängig von der formellen Zugehörigkeit zum Sportausschuss oder einem entsprechenden Verbands-, Bezirks- oder Kreisorgan mit einberechnet.

B - Leistungsnadel

- B 1** Die Leistungsnadel in Bronze wird verliehen für:
- 2. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft, alle Klassen
- B 2** Die Leistungsnadel in Silber wird verliehen für:
- a) Baden-Württembergische Meisterschaft, alle Klassen
 - b) Badische Meisterschaft, Jugend und Schüler, Einzel und Doppel
- B 3** Die Leistungsnadel in Gold wird verliehen für:
- Plätze 1 - 3 Deutsche und Internationale Meisterschaften, alle Klassen

C - Leistungsplakette

- C 1** Die Leistungsplakette wird verliehen für:
- a) Mehrfache Deutsche Meisterschaften, alle Klassen
 - b) Europameisterschaft
 - c) Weltmeisterschaft

Anmerkung zu B und C:

Die Leistungsnadeln und die Leistungsplakette werden jeweils nur bei der erstmaligen Erringung verliehen.

D - Spielernadel

- D 1** Die Spielernadel in Bronze wird verliehen:
- a) an Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 20 Jahre lang in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 10 Jahre innerhalb des BTTV.
- D 2** Die Spielernadel in Silber wird verliehen:
- a) an Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 25 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 15 Jahre innerhalb des BTTV.

- D 3** Die Spielernadel in Gold wird verliehen:
- a) an Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 30 Jahre lang in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 20 Jahre innerhalb des BTTV.
- D 4** Die Spielernadel in Bronze mit Kranz wird verliehen:
- a) an Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 35 Jahre lang in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 25 Jahre innerhalb des BTTV.
- D 5** Die Spielernadel in Silber mit Kranz wird verliehen:
- a) an Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 40 Jahre lang in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 30 Jahre innerhalb des BTTV.
- D 6** Die Spielernadel in Gold mit Kranz wird verliehen:
- a) an Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 45 Jahre lang in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 35 Jahre innerhalb des BTTV.
- D 7** Die Spielernadel in Gold mit Kranz und Brillant wird verliehen an:
- a) an Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 50 Jahre lang in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausüben, davon mindestens 40 Jahre innerhalb des BTTV.

Anmerkung zu D 1 – D 7:

Ein Spieljahr gilt als erbracht, wenn der Spieler / die Spielerin analog den Zusatzbestimmungen des BTTV zur Wettspielordnung bezüglich dem Verlust der Spielberechtigung pro Spieljahr / Spielrunde mindestens drei Spiele je Vor- und Rückrunde zum Einsatz kam bzw. mitgewirkt hat.

E - Spielerplakette

- E 1** Die Spielerplakette wird verliehen:
- a) an Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 60 Jahre lang in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausüben, davon mindestens 50 Jahre im BTTV.

F - Verdienstplakette

F 1 Die Verdienstplakette kann verliehen werden:

- a) an Mitarbeiter im BTTV, die bereits mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet sind und sich weitere Verdienste erworben haben.

G - Ehrenplakette

G 1 Die Ehrenplakette kann verliehen werden an Mitarbeiter des BTTV, die bereits mit der Verdienstplakette ausgezeichnet wurden und sich durch weitere überdurchschnittliche Leistungen verdient gemacht haben. Allein die Zeit ist nicht ausreichend.

H - Ehrenteller

H 1 Der Ehrenteller wird verliehen:

- a) an Mitglieder des Badischen Tischtennis-Verbandes
- b) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- c) Verbände und Vereine

die sich besondere Verdienste um den Tischtennisport im Bereich des BTTV erworben haben.

I - Fristen für Ehrungen

I 1 Zwischen den Ehrungen nach Buchstabe A (Ehrennadel), Buchstabe D (Spieler-nadel, Buchstabe E (Spielerplakette), Buchstabe F (Verdienstplakette), Buchstabe G (Ehrenplakette), Buchstabe H (Ehrenteller) müssen mindestens 3 Jahre vergangen sein.

J – Ehrenmitgliedschaft

J 1 Zu Ehrenmitgliedern des BTTV können nach Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden:

- a) Mitarbeiter des BTTV gemäß § 10 in Verbindung mit § 9 Buchstabe a - k der Satzung des BTTV, die mindestens 20 Jahre eine dieser Tätigkeiten ausgeübt und dabei besonders verdienstvolle Arbeit für den BTTV bzw. für den Tischtennisport geleistet haben.
- b) Mitarbeiter von Untergliederungen des BTTV für mindestens 25jährige besonders erfolgreiche Arbeit für den BTTV und den Tischtennisport.

K - Ehrenpräsident –vorsitzender

- K 1** Zu Ehrenpräsidenten des BTTV bzw. Ehrenvorsitzenden seiner Gliederungen können bei Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden:
- a) langjährige verdiente Verbandspräsidenten
 - b) langjährige verdiente Bezirks- / Kreisvorsitzende

L – Ehrenring

- L 1** Mit dem Ehrenring können Spielerinnen und Spieler, die bereits mit der Leistungsnadel in Gold und der Leistungsplakette ausgezeichnet wurden, auf Vorschlag des Sportausschusses für weitere hervorragende Leistungen (z.B. mehrfache Europameisterschaften, Weltmeisterschaften) ausgezeichnet werden.
- L 2** Darüber hinaus kann der Ehrenring in besonderen Fällen auch an verdiente Mitarbeiter, die bereits mit der Ehrennadel in Gold, dem Ehrenteller oder der Ehrenmitgliedschaft (Ehrenpräsident des BTTV) ausgezeichnet wurden, verliehen werden.
- L 3** Der Ehrenring ist die höchste Auszeichnung, die der Badische Tischtennis-Verband zu vergeben hat.

M – Totenehrung

- M 1** Beim Tode eines Mitarbeiters des BTTV soll ein Blumengebinde niedergelegt werden.
- M 2** Verstorbenen Mitarbeitern und Aktiven soll in den amtlichen Mitteilungsorganen des BTTV ein Nachruf gewidmet werden.
- M 3** Bei Nachrufen für verstorbene Mitarbeiter/innen der Unterorganisationen (Bezirke/Kreise und/oder Regionen) kann der BTTV auf Antrag einen Zuschuss bis zu 50 % der Inseratskosten (maximal Euro 100,--) gewährt werden.

N – Ausführungsbestimmungen

- N 1** Über die Ehrungen entscheiden:
- a) zu A, B, C, D 7, E, F, G, H: der Ehrenausschuss mit dem Präsidium
 - b) zu J 1 a.; K der Verbandstag
 - c) zu D 1 – D 6: die Bezirke
 - d) zu J 1 b: die Bezirke

O- Anträge

O 1 Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:

zu A 1 a, A 2 a, A 3 a:	vom erweiterten Vorstand und dem Ausschuss in dem der Mitarbeiter tätig ist
zu A 1 b, A 2 b, A 3 b:	vom Bezirksvorstand an den BTTV
zu A 1 c, A 2 c, A 3 c:	von den Vereinen über die Bezirke
zu B, C:	vom Sportausschuss / Jugendausschuss
zu D 1 – D 6	von den Vereinen an die Bezirke
zu D 7	von den Vereinen über die Bezirke an den Verband
zu E, F, G; H, I 1 a:	vom Präsidium
zu I 1 b:	vom Bezirksvorstand

P – Ausnahmen

- P 1** Für sämtliche Ehrungen, ausgenommen K, werden vom BTTV bzw. den Bezirken, Urkunden ausgestellt.

Q - Sonderegungen

- Q 1** Die nach H 1 und J 1 a Geehrten haben bei allen Sportveranstaltungen des BTTV Zutritt als Ehrengäste. Das gleiche gilt für Ehrungen nach J 1 b auf Bezirksebene.

R – Ehrenausschuss

- R 1** Der Ehrenausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die vom erweiterten Vorstand beauftragt werden. Ihm gehören zusätzlich der oder die Ehrenpräsidenten des BTTV an.
- R 2** Der Vorsitzende wird vom Ausschuss aus seinen eigenen Reihen für jeweils zwei Jahre gewählt. Er wird bei Bedarf vom Präsidenten zu den Sitzungen des erweiterten Vorstands eingeladen.
- R 3** Der Ausschuss wird bei Bedarf vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle einberufen.

S - Durchführung von Ehrungen

S 1 Folgende Ehrungen müssen von einem Mitglied des Präsidiums durchgeführt werden:

- a) Ehrenpräsident
- b) Ehrenmitglied
- c) Ehrenring

Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes des Präsidiums kann an die Mitglieder des erweiterten Vorstandes delegiert werden:

- a) Ehrenteller
- b) Verdienstplakette
- c) Leistungsplakette
- d) Ehrennadel in Gold
- e) Spielernadel in Gold mit Kranz und Brillant
- f) Ehrenplakette
- g) Spielerplakette

Die Bezirke sind zuständig für folgende Ehrungen

- k) Ehrennadel in Silber und Bronze
- l) alle Spielernadeln, ohne Spielernadel in Gold mit Kranz und Brillant

Buchstabe g) kann im Verhinderungsfalle auf die Bezirke übertragen werden

S 2 Die Geschäftsstelle unterrichtet die Bezirke von der bevorstehenden Ehrung.

T – Jubiläumsgaben des BTTV

Der BTTV übereicht Jubiläumsgaben wie folgt:

T 1 An Tischtennisvereine / -Abteilungen:

- a) bei 25 Jahren = 25,00 Euro durch Bezirksvorsitzende
- b) bei 50 Jahren = 50,00 Euro durch Bezirksvorsitzende
- c) bei 75 Jahren = 75,00 Euro durch Mitglied des erweiterten Vorstandes
- d) bei 100 und mehr Jahren = 100,00 Euro durch Mitglied des Präsidiums

T 2 An Hauptvereine mit Tischtennisabteilungen

Bei klassischen Jubiläen ab 75 Jahren generell 50,00 Euro durch ein Mitglied des erweiterten Vorstandes oder Bezirksvorsitzender.

T 3 Die Jubiläumsgabe soll der Förderung des TT-Sports dienen.

U - Schlussbestimmungen

U 1 Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 25.03.2006 am 25.03.2006 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Geändert am 9. Juli 2013 gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes.

gez.
Hilpp
Präsident des BTTV

gez.
Eßig
Vorsitzender Ehrenausschuss